

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0028/2012**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	29.03.2012
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	25.04.2012		

**Gegenstand der Vorlage:**

Bescheid der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan 2012

**Beschluss**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bescheid der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Haushaltsjahr 2012 vom 21.02.2012 zur Kenntnis

Keindorff

## Sachverhalt

Gemäß §16 des Gesetzes des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der dem Haushaltsplan der Gemeinde Barleben beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Jahr 2012 wurde vom Gemeinderat auf seiner Sitzung am 22.12.2012 beschlossen und zur Genehmigung an die Kommunalaufsicht weitergeleitet.

Der Bescheid der Kommunalaufsicht vom 21.02.2012 wird dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben. Ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderates ist nach Ansicht des Betriebsleiters nicht erforderlich. Dies wurde der Kommunalaufsicht mitgeteilt. Der Nachtragswirtschaftsplan 2011 wurde im Februar 2012 im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgemacht.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>25,00</b>
-------------------------------	--------------

## Anlagen

Bescheid der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Haushaltsjahr 2012